

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Sozial-, Sport- und Kulturausschusses der Gemeinde Trittau am Dienstag, dem 03.03.2015, 19:45Uhr, im kleinen Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung Trittau

Anwesend sind: WB Bernd Marzi, Vorsitzender
 GV Ulrike Lorenzen
 GV Nadine Zingelmann
 WB Wiebke Mann
 GV Claudia Ludwig für GV Ute Welter-Agatz
 GV Christian Graap
 WB Sven Höper für WB Wiebke Neumann

Außerdem anwesend: BM Oliver Mesch
 GV Peter Lange
 Lotte Ohms, Seniorenbeirat
 Gisela Ulm, Seniorenbeirat
 Niels-Olaf Peters, Bürgerhaus/Jugendzentrum
 Sabine Jonas, Fachdienst Schule, Kultur, Jugend, Protokollführerin

Der Vorsitzende eröffnet um 19:45 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 28.10.2014
3. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 25.11.2014
4. Arbeitsbericht des Jugendzentrums sowie Ausblick auf die zukünftige Entwicklung
5. 2. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Schönaubades der Gemeinde Trittau
6. Kinderbetreuung
 - a) Bericht über die Bedarfsumfrage in den kommunalen Kindertagesstätten zu den Betreuungszeiten
 - b) Belegung/Freihalten von Elementarplätzen für Krippenkinder im 1. Kalenderhalbjahr
 - c) Betreuung schulpflichtiger Kinder bis zum Schuleintritt in den Trittauer Kindertagesstätten
 - d) Anmeldung neuer Krippenkinder zum 01.09.2015
7. Mitteilungen und Anfragen
8. Einwohnerfragestunde (nur zu den vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu TOP 2: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 28.10.2014

GV Bortz teilt mit, dass GV Winter in der Sitzung nicht anwesend war.

GV Martens führt aus, dass es zum TOP 5 „Gewährung von Zuschüssen“ zum Antrag des TSV Trittau (Nr. 6) richtig lauten muss: „GV Welter-Agatz berichtet, dass sich die ~~CDU-Fraktion~~ SPD-Fraktion intensiv mit dem Antrag befasst hat.“. Zum weiteren TSV-Antrag (Nr. 8) muss es lauten: „GV Droege teilt mit, dass die ~~CDU-Fraktion~~ SPD-Fraktion die Erstattung weiterhin ablehnt.“

GV Lange teilt mit, dass Herr Martens GV und nicht WB ist.

(SSK Trittau vom 03.03.2015) VZ,
/

Zu TOP 3: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 25.11.2014

GV Lange teilt mit, dass Herr Martens GV und nicht WB ist.

(SSK Trittau vom 03.03.2015) VZ

Zu TOP 4: Arbeitsbericht des Jugendzentrums sowie Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Peters und erteilt ihm das Wort.

Herr Peters führt aus, dass seit dem Abschluss der Brandschutzsanierung die Räumlichkeiten nach und nach in Betrieb genommen werden. Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher steigt laufend.

Im Anschluss berichtet er über laufende und noch geplante Projekte. Im Dezember wurde das Dachgeschoss gemeinsam mit den Jugendlichen gestrichen. Es ist u.a. soll ein gespraytes Bild im Gruppenraum entstanden. Im großen Raum steht bereits die Tischtennisplatte, die sehr beliebt ist. Im Probenraum wird demnächst auch wieder genutzt werden können. Dann kann Musik aufgenommen und bearbeitet werden. Er schlägt vor, die Nutzung des Probenraumes auszuschreiben. Der Gruppenraum ist eingerichtet und wird gut genutzt.

In der Meierei fand die angekündigte Sprayer-Aktion statt. Es haben ca. 12 Jugendliche teilgenommen. Dieses Projekt ist gut angekommen und sollte wiederholt werden. Außerdem wurde mit der Musikschule „Concertino“ eine Veranstaltung durchgeführt. Hier haben sich 20 Jugendliche beteiligt.

Der Bauwagen an der Skate-Anlage wurde in diesem Jahr zweimal aufgebrochen, berichtet Herr Peters weiter. Er musste repariert werden. Zwischenzeitlich ist er wieder auf dem Gelände. Die Begutachtung der Absenkungen auf der Skate-Anlage findet demnächst statt. Unter den Jugendlichen besteht auch wieder Interesse an der Nutzung des Dirt-Parks. Herr Peters berichtet weiter, dass Herr Persy die Durchführung eines Filmprojektes vorgeschlagen hat. Bislang besteht jedoch wenig Interesse bei den Jugendlichen.

Seitens der Beschäftigten des Bürgerzentrums ist eine kostenlose WLAN-Nutzung für die Besucherinnen und Besucher angeregt worden. Herr Peters begründet den Vorschlag, dessen Umsetzung verwaltungsseitig geprüft wird.

Zusammen mit der Seniorenbegegnungsstätte soll ein Tag der offenen Tür durchgeführt werden. Ein Termin steht noch nicht fest.

Auf Nachfragen berichtet Herr Peters, dass täglich ca. 20 Jugendliche die Einrichtung besuchen. Insgesamt gibt es 50-60 Stammgäste. Das Jugendzentrum steht allen Jugendlichen bis 27 Jahren offen. Ausnahmsweise ist der Besuch mit 10 Jahren möglich, dann aber nur in Begleitung. Den Anteil der Mädchen schätzt Herr Peters auf 30%.

Es wird kurz die Freischaltung des WLAN-Anschlusses und die damit verbundenen Risiken gesprochen

Abschließend weist Herr Peters darauf hin, dass die Nutzung des Dachgeschosses mit einem höheren Arbeitsumfang für die Reinigungskraft verbunden ist.

(SSK Trittau vom 03.03.2015)

2/200

Zu TOP 5: 2. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Schönaubades der Gemeinde Trittau

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Schule, Kultur, Jugend vom 25.02.2015 -

Frau Jonas und BM Mesch berichten kurz über die Hintergründe und die Ziele der Satzungsänderung.

Es schließt sich eine kurze Aussprache an. GV Ludwig berichtet, dass die Gebühren für die Frühschwimmerprüfabnahme und die Abnahme des Deutschen Jugendschwimmabzeichens in den umliegenden Bädern höher sind. GV Bortz ergänzt, dass bei den Eltern die Bereitschaft besteht, für diese Leistung mehr zu zahlen. Es wird ein Betrag von 6 bzw. 7 Euro vorgeschlagen. GV Ludwig regt weiterhin an, das Freibad für kommerzielle Veranstaltungen zu öffnen. Frau Jonas teilt hierzu mit, dass zunächst die Entscheidung zur Sanierung des Freibades abgewartet werden sollte.

Sodann beschließt der Ausschuss:

1. Der Entwurf der 2. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Schönaubades wird in § 3 Abs. 7 wie folgt geändert:
 - a) Frühschwimmerprüfabnahme ("Seepferdchen") und Ausstellung eines Schwimmzeugnisses mit Abzeichen 6,00 Euro
 - b) Abnahme für das Deutsche Jugendschwimmabzeichen (DJSA) und Ausstellung eines Schwimmzeugnisses mit Abzeichen 7,00 Euro
2. Der Sozial-, Sport- und Kulturausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindevertretung Trittau beschließt die 2. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Schönaubades der Gemeinde Trittau, wie sie als Anlage zu TOP

_____ der Urschrift des Protokolls beigefügt ist (mit folgenden Änderungen):

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(SSK Trittau vom 03.03.2015)

FD 1/2, 2/200, 1/205

Zu TOP 6: Kinderbetreuung

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Schule, Kultur, Jugend vom 25.02.2015 -

a) Bericht über die Bedarfsumfrage in den kommunalen Kindertagesstätten zu den Betreuungszeiten

Frau Jonas und BM Mesch berichten kurz über Befragung in den gemeindlichen Kindergärten und das geplante weitere Vorgehen. Sodann beschließt der Ausschuss.

Die Verwaltung wird gebeten, die aufgrund der Befragung eingegangenen Fragebögen weiter auszuwerten und die Bring- und Abholzeiten mit den Einrichtungen und den Beiräten abzustimmen. Dem Sozial-, Sport- und Kulturausschuss ist über das Ergebnis zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine

b) Belegung/Freihalten von Elementarplätzen für Krippenkinder im 1. Kalenderhalbjahr

Frau Jonas erläutert den Sachverhalt und beantwortet Fragen. Sie regt zur Eindeutigkeit eine Änderung im 2. Absatz des Beschlussvorschlages an. Der Ausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt mit dem DRK- Kreisverband Stormarn und der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde eine Vereinbarung mit dem folgenden Wortlaut zu treffen.

Für aufgenommene Krippenkinder, die in der Zeit vom 01. August bis Ende Februar des Folgejahres drei Jahre alt werden, werden im Elementarbereich Plätze frei gehalten bis zu einer Belegung der Elementargruppen bis höchstens 22 Kinder.

Kinder, die im Zeitraum März bis Juli drei Jahre alt werden, können in ihrer Krippengruppe verbleiben, wenn kein Elementarplatz frei ist. Die Eltern zahlen dann dort den Elternbeitrag für einen Elementarplatz. Die Krippengruppe umfasst dabei weiter höchstens 10 Kinder.

Individuelle Härtefälle (Einzelfälle), z.B. wenn ein Kind nach dem Wechsel nicht in der Einrichtung verbleiben kann, weil Elementarplätze fehlen, müssen nach Absprache mit der Gemeinde Trittau abgestimmt und entsprechend vorgeplant werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: keine

Stimmhaltungen: keine

c) Betreuung schulpflichtiger Kinder

Frau Jonas erläutert kurz die rechtliche Problematik. Wird dem Vorschlag zugestimmt, sollte zwischen den Eltern und der Einrichtung ein gesonderter Betreuungsvertrag geschlossen werden.

Es schließt sich eine kurze Aussprache an, in der die Gebühr diskutiert wird. GV Bortz regt den regulären Wochenbeitrag zzgl. eines 20%igen Zuschlages an. GV Lorenzen bittet nach dem 01.09.2015 mitzuteilen, wie viele Eltern das Angebot angenommen haben.

BM Mesch spricht sich für Transparenz aus und ist der Auffassung, dass die Möglichkeit, Kinder im Notfall bis zur Einschulung betreuen zu lassen, den Eltern bekannt zu geben.

Alsdann beschließt der Ausschuss:

Seitens der Gemeinde Trittau bestehen keine Bedenken, wenn in den Jahren 2015, 2016 und 2017 schulpflichtige Kinder, die eine Trittauer Kindertagesstätten besuchen, dort bis zum Schuleintritt weiter betreut werden, wenn

- die in der Betriebserlaubnis genehmigte Platzanzahl nicht überschritten wird,
- kein reguläres Elementarkind abgewiesen werden muss und
- die Erziehungs-/Sorgeberechtigten die Notwendigkeit nachgewiesen haben.

Es ist ein gesonderter Betreuungsvertrag zu schließen. Als Kostenausgleich ist die reguläre Wochengebühr für Elementarkinder zzgl. eines Zuschlages von 20% zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: keine

Stimmhaltungen: keine

d) Anmeldung neuer Krippenkinder zum 01.09.2015

Frau Jonas erläutert kurz den Sachverhalt. Sodann beschließt der Ausschuss:

Seitens der Gemeinde Trittau bestehen keine Bedenken, wenn im August 2015 aufgrund Betriebsferien keine Krippenkinder in den Trittauer Kindertagesstätten aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: 1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(SSK Trittau vom 03.03.2015

2/200

Zu TOP 7: Anfragen und Mitteilungen

7.1 BM Mesch berichtet, dass

- auf dem Spielplatzgelände Furtbektal eine Drainage verlegt werden muss. Der Geländeboden ist so stark verfestigt, dass das Oberflächenwasser nicht versickern kann. Nach Angaben des Fachdienst Grundstücks-, Gebäude- und Infrastrukturmanagement wird dieses Ende April abgeschlossen sein. Bis auf den Wasserspielbereich, der im Haushalt 2015 veranschlagt ist, sind alle Geräte aufgebaut.
- in der Jahresvollversammlung der Seniorenrat des Bürgerhauses neu gewählt wurde. Frau Ludwig ist ausgeschieden.
- drei Jugendlichen ein befristetes Hausverbot für das Bürgerhaus ausgesprochen wurde. Diese Maßnahme musste getroffen werden, da aufgrund vorangegangener Gespräche keine Besserung erkennbar war.
- die diesjährigen Stormarner Kindertage Ende September in Trittau stattfinden werden. Frau Jonas gibt weiterführende Informationen. Die Stormarner Kindertage werden von Deutschen Kinderschutzbund organisiert und befassen sich mit den Kinderrechten. Die Abschlussveranstaltung ist für den 04.10.2015 auf dem Europaplatz geplant. Ende April wird es eine Auftaktveranstaltung geben, zu der alle Vereine, Verbände und Organisationen in Stormarn, die sich mit Kindern beschäftigen, eingeladen werden.
- das Land Schleswig-Holstein die Bildung von Familienzentren fördert. Frau Jonas berichtet, dass der Kreis Stormarn in diesem Zusammenhang eine Sozialraumanalyse durchgeführt hat. Diese sieht für das Amt Trittau die Notwendigkeit eines Familienzentrums. Bei Familienzentren im Sinne des Landeserlasses handelt es sich um eine Erweiterung des Beratungsangebotes für Eltern in Kindertageseinrichtungen. Dieses kann in jeder Einrichtung oder über eine Koordinationsstelle realisiert werden. Sinnvoll erscheint für den Sozialraum Trittau die Koordinationsstelle zur Vermittlung von Beratungsangeboten. Hierfür laufen Abstimmungen mit der AWO und der SVS.

- die Gemeindebücherei demnächst an der „ONLEIHE zwischen den Meeren“ teilnehmen wird. Dann können auch E-Books und weitere E-Medien ausgeliehen werden. Außerdem informiert er kurz über die Jahresstatistik 2014. Die Neuanmeldungen und die Medien-Ausleihen sind im Vergleich zu 2013 zurückgegangen. Die Ausleihen der Non-Book-Medien (CD, DVD, Hörbücher usw.) sind hingegen gestiegen.

(SSK Trittau vom 03.03.2015) 2/200

- 7.2 Frau Jonas teilt mit, dass Sie derzeit mit der Angabenermittlung für den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Stormarn befasst ist. Es ist schon jetzt erkennbar, dass die Anzahl der Krippenplätze nicht ausreichen.

(SSK Trittau vom 03.03.2015) 2/200

- 7.3 WB Marzi verweist auf die Vorkommnisse in Escheburg (Brandanschlag auf Doppelhaus als Asylunterkunft) und fragt an, wie viele und wo Asylbewerber aktuell in Trittau untergebracht sind. BM Mesch berichtet, dass für dieses Jahr 17.500 bis 20.000 Flüchtlinge für Schleswig-Holstein avisiert sind. Im vergangenen Jahr waren es 7.500. Dem Amt Trittau wurden wahrscheinlich 169 Flüchtlinge zugewiesen. WB Höper ergänzt, dass bis Ende März 78 Flüchtlinge im Amtsgebiet wohnen werden. BM Mesch berichtet weiter, dass verwaltungsseitig unter Leitung des Amtsvorstehers eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden ist, die sich mit der Unterbringung der Flüchtlinge beschäftigt. Das Amt Trittau hat sich für eine dezentrale Unterbringung ausgesprochen. Es werden bestehende Altgebäude gekauft, da deren Wert erhalten bleibt. In Trittau selbst können neben den bestehenden Wohnungen zukünftig 12 bis 14 Asylbewerber im Finkenweg untergebracht werden. In der Rausdorfer Straße stehen zwei Wohnungen für 16 Personen bereit. In der Kieler Straße werden demnächst 8 bis 10 Personen untergebracht werden können. In den Gemeinden Lütjensee und Großensee stehen Flächen in Rede. In Lütjensee wird ein Modulbau für 20 bis 25 Personen geprüft.

BM Mesch führt aus, dass den Gemeinden mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden muss. Seitens des Landes Schleswig-Holstein wird aktuell eine wöchentliche Vor-Ort-Betreuung über die Diakonie und die AWO im Bürgerhaus angeboten.

Positiv ist die ehrenamtliche Betreuung der Asylbewerber durch den Freundeskreis und die wohlwollende Stimmung in der Trittauer Bevölkerung, betont BM Mesch. GV Lorenzen unterstützt diese Einschätzung und spricht Frau Rutsch als zuständige Betreuerin bei der Gemeinde Trittau ein Lob aus. Auf ihre Nachfrage teilt BM Mesch mit, dass die direkten Nachbarn vor Bezug der Räumlichkeiten informiert werden.

(SSK Trittau vom 03.03.2015) FD 2/3

- 7.4 WB Marzi teilt mit, dass auch in diesem Jahr wieder ein Ferienprogramm gemeinsam mit anderen Gemeinden des Amtes Trittau geplant sei. Es hat bereits ein erstes informelles Gespräch stattgefunden. Einige Termine sind bereits bekannt. Weitere Ideen sind willkommen. WB Marzi bittet, Ferienangebote bis Ende Mai zu melden.

(SSK Trittau vom 03.03.2015) 2/202

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ende der Sitzung: 21:25Uhr.

(Vorsitzender)

(Protokollführerin)

Anlagen zu dem Original des Protokolls:

zu TOP 5	2. Änderung der Gebührensatzung des Schönaubades	Vorlage des Fachdienst Schule, Kultur, Jugend vom 25.02.015
zu TOP 6	Kinderbetreuung	Vorlage des Fachdienst Schule, Kultur, Jugend vom 25.02.015

Anlage zu den Kopien des Protokolls: keine